

1. Angebot

Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, etc. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die Deltasign-Hanau GmbH Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. Umfang der Lieferung und Lieferfrist

Für den Umfang der Lieferung und die Lieferfrist ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Deltasign-Hanau GmbH maßgebend, im Falle eines Angebots der Deltasign-Hanau GmbH mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Deltasign-Hanau GmbH.

3. Lieferzeit

- Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen sowie vor Eingang der vereinbarten Anzahlung.
- Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung in den Räumen der Deltasign-Hanau GmbH mindestens jedoch 1/2 v. H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Die Deltasign-Hanau GmbH ist jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.
- Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

4. Preis und Zahlung

- Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung als Nettopreise. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
- Die Preise für Entwürfe beinhalten die Freigabe für die Verwendung auf den bei Auftragserteilung vereinbarten Produkten und Werbeträgern. Für die Verwendung auf weiteren Produkten und Werbeträgern jeder Art ist die Deltasign-Hanau GmbH berechtigt, ein angemessenes Nutzungshonorar zu verlangen.
- Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung bar, ohne jeden Abzug zu leisten.
- Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von der Deltasign-Hanau GmbH bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.
- Überschreitet der Besteller den Zahlungstermin, so ist die Deltasign-Hanau GmbH ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu berechnen.

5. Gefahrübergang und Versand, Kosten

- Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Deltasign-Hanau GmbH noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch die Deltasign-Hanau GmbH gegen Diebstahl, Bruch Transport-, Feuer und Wasserschaden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
- Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über.
- Teillieferungen sind zulässig.
- Mangels besonderer Vereinbarungen erfolgt der Versand auf Kosten des Bestellers.

6. Eigentumsvorbehalt

- Die Deltasign-Hanau behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises vor.
- Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er die Deltasign-Hanau GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Deltasign-Hanau GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch die Deltasign-Hanau GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

- Nimmt die Deltasign-Hanau GmbH Wechsel als Zahlungsmittel entgegen, so besteht der Eigentumsvorbehalt so lange fort, bis feststeht, daß die Deltasign-Hanau GmbH aus diesem Wechsel nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

7. Recht des Bestellers auf Rücktritt, Mängel und sonstige Haftung der Deltasign-Hanau GmbH

- Bei konzeptionellen und gestalterischen Teilaufträgen können keine Minderungen und Ersatzansprüche für inhaltliche oder gestalterische Mängel geltend gemacht werden; der Kunde hat sich vor Auftragserteilung von der künstlerischen Handschrift des Betriebes ein Bild zu machen. Die erbrachten Leistungen werden nach Aufwand oder vorher vereinbarter Pauschale abgerechnet.
- Bei Komplettaufträgen kann der Auftraggeber nach dem Entwurfsauftrag vom Fertigungsauftrag zurücktreten. Der Entwurfsauftrag ist in jedem Fall wie oben zu vergüten.
- Für die Werbewirksamkeit eines Entwurfes oder den Erfolg eines Werbeauftrages wird keine Haftung übernommen.
- Bei Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten durch uns oder unsere Subunternehmer haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sind auf jeden Fall auf den Warenwert der jeweiligen Lieferung begrenzt. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßer Weiterverarbeitung unserer Ware durch den Kunden entstehen, auch nicht gegen Dritte. Ersatzansprüche für in Größe, Form oder Farbe falschgelieferte Ware können nur geltend gemacht werden, wenn diese im schriftlichen Auftrag fixiert sind und diesen nicht entsprechen.
- Offensichtliche Mängel müssen innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich oder spezifiziert gerügt werden.
- Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Besteller berechtigt, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.
- Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

8. Urheberrecht

Grundsätzlich unterliegen alle Skizzen, Entwürfe oder Darstellungen von Mitarbeitern der Deltasign-Hanau GmbH dem Urheber- und Verwertungsrecht der Firma. Derartige Werke dürfen weder unmittelbar oder in abgewandelter Form verwendet werden, sofern Deltasign-Hanau GmbH die Verwendung nicht schriftlich gestattet.

Erfolgt die Verwendung oder Verwertung ohne schriftliche Gestattung, so ist der Verwender oder Verwerter verpflichtet, neben dem angebotenen Preis für die unbeschränkte oder vertraglich beschränkte Nutzung auch noch zusätzlich eine Vertragsstrafe in gleicher Höhe für jeden Fall der Verwertung oder Verwendung zu entrichten. Deltasign-Hanau GmbH ist nicht verpflichtet die schriftliche Gestattung zu erteilen, sondern kann auch das Recht auf Unterlassung insgesamt oder zum Teil geltend machen. In diesem Fall wird neben der Vergütung für die tatsächliche Nutzung lediglich die Vertragsstrafe geschuldet.

9. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Hanau, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

10. Bindefrist

Die Bindefrist an unser Angebot beträgt 3 Monate.

11. Sonstiges

- Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingung nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform.